

Objekt/ Verbrauchsstelle:

Hochheim am Main

Massenheim

Objektnummer

S	W								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Kassenkonto

9	2	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Ummeldedatum:

Bisheriger Eigentümer:

Name:

Neue Anschrift

Neuer Eigentümer:

Name:

Anschrift

(falls abweichend zur
Objektbezeichnung)

Kassenkonto NEU

9	2	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

(wird von Stadtwerken ausgefüllt)

Wasserzählerdaten:

	Zähler-Nummer	Stand	volle cbm ¹⁾	Funktion des Nebenzählers ²⁾
<input type="checkbox"/> Hauptwasserzähler	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Nebenzähler	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Nebenzähler	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Nebenzähler	_____	_____	_____	_____

¹⁾ Bitte nur die Menge VOR dem Komma angeben ²⁾ z. B. Gießwasser, Zisternenzulauf, Zisternenablauf

Abfalltonnendaten:

	Tonnen-Nummer	Volumen in Liter
<input type="checkbox"/> Restmülltonne (schwarz)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Papiertonne (blau)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Bioabfalltonne (braun)	_____	_____

Werden die Abfalltonnen vom Voreigentümer übernommen? JA NEIN

Falls NEIN: Folgende Tonnen sollen getauscht werden in

Restmülltonne _____ Papiertonne _____ Bioabfalltonne _____ L

Ermittlung der Vorauszahlung: Welcher Verbrauch soll künftig angesetzt werden?

_____ cbm _____ Personen
 (Bei der Angabe von Personen gehen wir pauschal von 40 cbm pro Person und Jahr aus)

Diese Änderung erfolgt durch Meldung des bisherigen Eigentümers
 Meldung des neuen Eigentümers

Kontaktdaten für Rückfragen (Freiwillige Angabe) Telefon: _____
 E-Mail: _____

Hochheim am Main, _____ Datum _____ Unterschrift

Gebührenpflichtig	Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist. Ein Eigentümerwechsel oder eine Geschäftsaufgabe muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haften der bisherige sowie der neue Grundstückseigentümer gesamtschuldnerisch für die Gebühren ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadtwerke von der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten.
Rechtsgrundlagen:	Für die Erhebung der im Bescheid aufgeführten Gebühren gelten folgende Rechts- und Rechtsgrundlagen:
Abfallgebühren:	Abfallsatzung in der zurzeit gültigen Fassung.
Wassergebühren:	Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung nach Verbrauch anhand des stadtwerkeseits eingebauten Wasserzählers in vollen Kubikmeter.
Grundgebühr / (ehem. Zählermiete):	Wasserversorgungssatzung nach der Größe des eingebauten Wasserzählers (verbrauchsunabhängig)
Schmutzwasser-gebühren:	Entwässerungssatzung in der in der zurzeit gültigen Fassung. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Niederschlagswasser-gebühren:	Entwässerungssatzung (5. Nachtrag) in der zurzeit gültigen Fassung anhand der tatsächlich versiegelten Grundstücksfläche in Quadratmeter. Änderungen müssen beantragt werden.
Nichtberücksichtigung von Abwassermengen bei der Abwassergebühr (Abzugszähler)	Sofern Sie Wassermengen nicht der Kanalisation zuführen (z. B. Gießwasser), können diese von der Abwassermenge abgezogen werden. Hierzu ist ein Nachweis mittels Sonderwasserzähler notwendig, dessen Installation durch ein von Ihnen beauftragtes Fachunternehmen auszuführen ist. Die Kosten der Installation trägt der Gebührenpflichtige. Die Anerkennung des Zählers erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung mit Bildnachweis an die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung.
Festsetzung/ Vorauszahlung:	Die Abfallgebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden am Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid festgesetzt und unterjährig bezahlt. Für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Grundgebühr bei der Wasserversorgung werden am Anfang des Jahres Vorauszahlungen festgesetzt. Die Höhe der Vorauszahlung wird auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches, bei Neuanschlüssen zunächst nach Erfahrungswerten festgelegt. Der Verbrauch wird einmal jährlich zum Jahresende oder bei einem Eigentumswechsel der Verbrauchsstelle abgerechnet. Die festgesetzte Vorauszahlung ist in monatlichen Teilbeträgen fällig. Eine Anpassung der Vorauszahlungen ist jederzeit möglich.
Fälligkeiten:	In den monatlichen Fälligkeitsbeträgen sind alle im Bescheid aufgeführten Gebühren enthalten. Die Vorjahresabrechnung wird in einer separaten Fälligkeit dargestellt.
Zahlungsweise	Zahlungen können durch Überweisung unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtwerke geleistet werden. Die Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Andere Stellen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
SEPA-Lastschriftmandat	Bitte überprüfen Sie die im Bescheid angegebenen Bankdaten (IBAN und BIC) auf ihre Richtigkeit und teilen Sie uns Unstimmigkeiten unverzüglich mit. Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus und senden Sie uns dieses zu.
Gutschriften	Wenn Sie sich nicht im Bankeinzugsverfahren bzw. SEPA-Lastschriftverfahren befinden benötigen wir zur Auszahlung von Gutschriften Ihre Bankverbindung in Schriftform
Mahnverfahren	Die festgesetzten Gebühren und Vorauszahlungen sind zu den im Bescheid angegebenen Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Beitreibung der Rückstände erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung sowie des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die dadurch entstehenden Gebühren fallen dem Säumigen zur Last.
Verhalten bei Störungen der Wasserversorgung:	Bei Störungen und Schäden an den Wasserhausanschlussleitungen (bis einschließlich des Wasserzählerplatzes), sind die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. Telefon 06146 - 83 76 20
Verhalten bei Schadstoffeinleitungen in die Abwasseranlage oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz	Bei Schadstoffeinleitungen (z.B. nach Unfällen) oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz sind die Stadtwerke - Bereich Abwasserentsorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. Telefon 06146 - 83 76 14